



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Vertragsgegenstand**

Der abgeschlossene Vertrag umfasst die Ausbildung für den Kampfsport „Kickboxen K-1“. Der/die Schüler/in erklärt sich bereit, mindestens einmal pro Woche im Training zu erscheinen. Trainiert wird gemäß dem veröffentlichten Trainingsplan. Die Schule behält sich das Recht vor, die Trainingszeiten nach eigenem Ermessen anzupassen und zu optimieren. Wir garantieren jedem/er Schüler/in in der Swiss Kickboxing Academy einen disziplinierten und qualifizierten Ausbildungsplatz.

### **2. Reglement**

- a) Der/die Schüler/in verpflichtet sich, die Anwendung dieses Kampfsportes nur im Falle der Selbstverteidigung oder im sportlichen Sinne an Meisterschaften anzuwenden.
- b) Die Mitgliedschaft unserer Schule wird allen aktiven Mitgliedern extremistischen, politischen oder religiösen Organisationen, die Gewalt als Lösung ansehen oder Hass verbreiten, untersagt.
- c) Die Mitgliedschaft unserer Schule wird für alle, die aktiv mit harten Drogen (als Konsument oder Dealer) in Kontakt sind, untersagt.
- d) Der/die Schüler/in wird aufgefordert, während des Trainings einen klaren Kopf zu haben. Das bedeutet, dass den Schülern/innen untersagt wird, unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder Alkohol zum Training zu erscheinen.
- e) Das Wort „RESPEKT“ wird in unserer Schule großgeschrieben! Wir vermitteln eine asiatische Kampfkunst und möchten diese auch im spirituellen Sinne weitergeben. RESPEKT steht für die Trainingsleiter und deren ehrenamtlichen Einsatz sowie für die Kampfkunst Kickboxen K-1. Ebenso respektvoll behandle ich meine Trainingspartner/in. Wir tolerieren keine Unkonzentriertheit, störendes Verhalten während des Trainings oder irgendwelche Verweigerungen der Trainingsübungen.

### **3. Hygiene**

Wegen der Verletzungsgefahr (Schnittwunden) sind Fuß- und Fingernägel auf eine angemessene Länge zu kürzen. Der/die Schüler/in wird aufgefordert, sich vor dem Training die Füße zu waschen. Jeder Schüler/in hat ein Handtuch beim Training dabei. Abfall ist korrekt zu entsorgen, und es ist darauf zu achten, eine saubere Atmosphäre in der Trainingsstätte aufrechtzuerhalten.

### **4. Versicherung**

Jeder/e Schüler/in ist verpflichtet, für ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) zu sorgen. Die Schule lehnt jede über den erwähnten Versicherungsschutz hinausgehende Haftpflicht gegenüber Schüler/innen ab.

## **5. Gesundheit**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt jeder/e Schüler/in sowie die gesetzliche Vertretung ausdrücklich an, sich zum Zeitpunkt der Anmeldung gesund zu fühlen. Sollte dies nicht der Fall sein oder sich im Laufe der Zeit ändern, verpflichtet sich der/die Schüler/in, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um die Fähigkeit zur weiteren Ausübung des Trainings abzuklären. Der/die Schüler/in ist verpflichtet, eine fehlende gesundheitliche Tauglichkeit sofort dem Trainer mitzuteilen.

## **6. Höchstpersönliche Ansprüche**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt der/die Schüler/in bzw. die gesetzliche Vertretung ausdrücklich an, davon Kenntnis genommen zu haben, dass während des Erlernens einer Kampfsportart Schmerzen, Schläge oder Verletzungen erlitten werden können. Die Schüler/innen sowie die allfällige gesetzliche Vertretung verzichten ausdrücklich auf Schadenersatz-, Invaliditätskosten, Unfallkosten- oder Heilungskosten. Forderungen gegenüber dem Trainer oder Schüler/in sind nicht möglich.

## **7. Kosten, Vertragsdauer, Auflösung**

a) Die Mitgliedschaft ist in folgenden Abonnements erhältlich:

- Quartalsabo (3 Monate): CHF 90 pro Monat, total CHF 270
- Semesterabo (6 Monate): CHF 80 pro Monat, total CHF 480
- Jahresabo (12 Monate): CHF 70 pro Monat, total CHF 840 (oder einmalige Zahlung von CHF 800)
- Einzeleintritt (1 Training): CHF 30.00

Nach dem Besuch des zweiten Probetrainings wird der/die Schüler/in offiziell bei der Swiss Kickboxing Academy aufgenommen. Allfällige Ferien (Sommer, Winter), während derer die Schule kein Training anbietet, beeinträchtigen die Laufzeit des Abos nicht. Es ist kein Aussetzen oder Erlassen der Beiträge möglich. Bei Verletzung oder Unfall ist dies mit den Trainern abzuklären, was dies für die Abo-Laufzeit bedeutet. Bagatellunfälle und grippeähnliche Erkrankungen werden nicht berücksichtigt. Rückzahlungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

b) Der Vertrag muss vor Ablauf des laufenden Abonnements gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Mitgliedsbeiträge sind bis dahin ordnungsgemäß zu entrichten. Der Betrag verlängert sich stillschweigend um das gewählte Abonnement.

c) Auf Wunsch können wir Bestätigungsschreiben für Versicherungen ausstellen.

d) Bei Krankheit oder gesundheitlichen Problemen kann bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zu einem Monat des Abonnements gutgeschrieben werden.